

REACH ist ein Beitrag zum Gesundheitsschutz

Handwerker, die Chemikalien verwenden, müssen zwei Abkürzungen kennen: GHS und REACH. Sie regeln die ordnungsgemäße Verwendung, Dokumentationspflichten und schützen die Gesundheit der Anwender.



Hardo Kaiser nutzt täglich Chemikalien und beschäftigt sich jetzt intensiv mit den rechtlichen Vorgaben.

Auf dem Boden seiner Werkstatt reihen sich große blaue Tonnen aneinander. In ihnen lagert Hardo Kaiser hochkonzentrierte Chemikalien. Täglich muss der Holz- und Bautenschutz sie verdünnen und umfüllen. Seine Mitarbeiter verwenden sie auf den Baustellen zur Bekämpfung von Holzwürmern und anderen Schädlingen. Zwar kennt er die Mittel und weiß, wie und wo er sie einsetzen darf – ohne die Gesundheit seiner Mitarbeiter und Kunden zu gefährden. Doch eines hat er nicht mitbekommen: die Kennzeichnung der Gefahrenstoffe hat sich verändert. Vorbei ist die Zeit, als Gifte anhand auffällig oranger Zeichen mit Totenköpfen zu erkennen waren. Künftig nutzen weltweit alle Länder die gleichen Zeichen.

Doch Hardo Kaiser ist nicht alleine. Hans Jürgen Welsch, Berater des Zentrums für Energie-, Wasser- und Umweltechnik (ZEWU) am Hamburger Elbcampus, traf zuletzt viele Unternehmer, die noch nie von REACH oder GHS gehört haben. Welsch ist überzeugt davon, dass eigentlich fast jeder Betrieb diese Abkürzungen und die damit verbundenen Regeln kennen und anwenden können muss.

In diesem Jahr drängt er darauf, dass sich Handwerker vor allem mit dem global harmonisierten System (GHS) beschäftigen. Es ist das weltweit einheitliche System für Gefahrstoffe, das in den vergangenen Jahren schrittweise eingeführt wurde. Seither ist die Kennzeichnungspflicht für alle Nationen gleich. Auch die Tonnen von Hardo Kaiser tragen die neuen Etiketten und Zeichen. Darauf zu sehen sind rote Rechtecke mit unterschiedlichsten Symbolen. Nur diese sind noch zulässig.

Stichtag 1. Juni 2015: neue Kennzeichnung

Reine Stoffe müssen bereits seit 2010 neu gekennzeichnet sein. Neu ist, dass ab dem 1. Juni 2015 auch für Gemische nur noch GHS gilt. Wer alte Chemikalien verkauft und nutzt, macht sich nach einer zweijährigen Übergangsfrist strafbar.

Sorge bereitet Hans Jürgen Welsch, dass noch zu

wenige die europäische Chemikalienverordnung REACH kennen. Die Regeln für gewerbliche Nutzer gelten bereits seit 2007. Sie verpflichten Firmen zur Dokumentation und zu Maßnahmen des Gesundheitsschutzes. Andernfalls drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro. Auch Hardo Kaiser war REACH bisher unbekannt.



Berater Hans-Jürgen Welsch.

Doch statt sich über die gefühlt immer neue Bürokratie aus Brüssel zu ärgern, sieht er es als Chance, den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen zu verbessern und setzt es mit geringem Aufwand um.

Datenblätter zehn Jahre aufbewahren

Dabei ist es besonders wichtig, dass Firmen die Datenblätter ihrer verwendeten Chemikalien zehn Jahre lang aufbewahren. Die bekommen sie vom Händler oder Hersteller. Zudem sollten die Verantwortlichen sich anhand dieser Datenblätter über die Inhaltsstoffe, die bestimmungsgemäße Anwendung und Schutzmaßnahmen informieren und die Anwender entsprechend ausrüsten und schulen.

Beispielsweise dürfen einige Stoffe nicht in geschlossenen Räumen oder nur mit entsprechenden Schutzkleidungen verwendet werden. „Deshalb ist REACH aus meiner Sicht ein wichtiger Baustein des Gesundheitsschutzes im Betrieb“, so Hans Jürgen Welsch.

Hardo Kaiser ist seit Ende 2014 mitten in der Umstellung. Für seine Behälter, in denen er die Gemische aufbewahrt, gestaltete er neue Etiketten. Die Datenblätter archiviert er künftig in digitaler Form. „Dann habe ich alles schnell griffbereit und brauche nach zehn Jahren nur den jeweiligen Ordner zu löschen“, so der Handwerker. ■ JENS SEEMANN

Ihre Berater der Handwerkskammern:

Carsten Pudschun (Flensburg)
Tel.: 0461 – 866-150
E-Mail: c.pudschun@hwk-flensburg.de

Raphael Lindlar (Lübeck)
Tel.: 0451 38887-745
E-Mail: rlindlar@hwk-luebeck.de

Hans Jürgen Welsch (Hamburg)
Tel.: 040 35905-833
E-Mail: hjwelsch@elbcampus.de

Christina Neubüser (Schwerin)
Tel.: 0385 7417-153
E-Mail: c.neubueser@hwk-schwerin.de

REACH – 7 Fragen für Einsteiger

REACH ist vielen Handwerkern unbekannt. R steht für Registrierung, E für Evaluierung, A für Autorisierung und CH für Chemikalien. REACH regelt die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe. Diese Fragen beantworten, warum das Thema für Unternehmen wichtig ist.

1. Was hat REACH mit mir zu tun?

- Verwenden Sie Chemikalien, Metalle, Kunststoffe oder Naturstoffe?
- Verwenden Sie Lacke, Klebstoffe, Reinigungsmittel, Kosmetika gewerblich?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit Ja beantworten, dann betrifft Sie REACH. Die EU-Rechtsvorschrift für Chemikalien, gilt seit 1. Juni 2007.

2. Was sind Chemikalien?

Stoffe, Mischungen aus Stoffen, Stoffe in Erzeugnissen.

3. Was will REACH?

Die Verantwortung für die sichere Verwendung von Stoffen soll verstärkt bei allen Wirtschaftstreibenden liegen. REACH betrifft Hersteller, Importeure, Händler und auch Anwender von Chemikalien, die sogenannten nachgeschalteten Anwender.

4. Wann bin ich Anwender?

Grundsätzlich immer, wenn Sie Chemikalien für gewerbliche Zwecke verwenden. Das bezieht sich einerseits auf Ihre unmittelbare Tätigkeit als Gewerbetreibender, andererseits auch auf andere Bereiche Ihres Betriebes – beispielsweise Reinigungsmittel.

5. Was muss ich als Anwender tun?

Das Sicherheitsdatenblatt des Zulieferers überprüfen. Falls Sie dabei Mängel bemerken, den Lieferanten aufmerksam machen.

- Empfohlene Risikomanagement-Maßnahmen umsetzen
- (z. B. Schutzausrüstung, Belüftung oder Ähnliches).
- Sicher gehen, dass Ihr Verwendungszweck durch die Registrierung gedeckt ist.
- Erhaltene Informationen mindestens 10 Jahre aufbewahren.

6. Was ist zu tun, wenn ich solche Stoffe verwende?

- sämtliche Beschränkungen einhalten,
- sämtliche Verbote einhalten,
- die Bedingungen der Zulassung einhalten,
- zulassungskonforme Verwendung an die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) melden,
- eventuell selbst eine Zulassung beantragen, wenn der Lieferant das nicht tun will oder den Lieferanten wechseln.

7. Welche Schritte werden empfohlen?

1. Bestimmen, wer für die Umsetzung von REACH im Unternehmen verantwortlich ist.
2. Feststellen, welche Stoffe verwendet werden – auch in Zubereitungen, eventuell in Erzeugnissen.
3. Überprüfen, wofür diese Stoffe verwendet werden.
4. Offene Fragen mit dem Lieferanten klären.
5. Die Pflichten des Anwenders einhalten.